



gemeinde maur

Sozialbehörde

Die Sozialbehörde besteht aus vier Mitgliedern. Das Präsidium wird von Amtes wegen durch den/die Ressortvorsteher/in Gesellschaft besetzt. Die Sozialbehörde entscheidet selbstständig über die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe an hilfeschende Einwohnerinnen und Einwohner sowie im Asylwesen. Sie ist dabei an die gesetzlichen Bestimmungen sowie an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gebunden. Für die persönliche Sozialhilfe ist die Gemeinde Maur dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster angeschlossen.

Mitglieder

Ansprechpartner / Funktion

Kontakt

Bischofberger Roland

gesellschaft@maur.ch

Präsident

Jud Sabrina

Mitglied

Niehus Kaija

Mitglied

Seffinga Barbara

Mitglied

Widmer Peter

Mitglied

Staub Ralph

043 366 13 10

Leiter Gesellschaft

ralph.staub@maur.ch

Interessenbindungen

[Sozialbehörde \[pdf\]](#)

Funktionsbeschriebe

[Funktionsbeschrieb Sozialbehörde](#)

[Funktionsbeschrieb Mitglieder](#)